



An die  
Lehrerinnen und Lehrer  
der öffentlichen Schulen  
in Niedersachsen

12.01.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit meinem Brief vom 10.10.1997 hatte ich Sie über das Angebot an die Lehrverbände informiert, für den Bereich der Lehrkräfte eine Vereinbarung über Arbeitszeitkonten zu treffen, in der Ihnen auch angemessene Rahmenbedingungen für die Einführung dieses neuen Arbeitszeitmodells zugesichert werden sollten.

Aufgrund dieses Angebots und der daran anknüpfenden Gespräche ergab sich seitens der Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände der Wunsch, für alle Beschäftigten des Landes eine Vereinbarung über die langfristige Flexibilisierung der Arbeitszeit abzuschließen. Seit Oktober 1997 verhandelten deshalb das Innenministerium und das Kultusministerium mit den Spitzenorganisationen über den Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung nach § 81 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes, in der die Bedingungen freiwilliger und verpflichtender Arbeitszeitkonten geregelt werden sollten.

Von seiten der Landesregierung wurde damit erstmals der Versuch unternommen, wesentliche Regelungen der Arbeitszeit der Lehrkräfte nicht nur auf dem üblichen Verordnungswege, sondern zusätzlich auch im Rahmen einer Vereinbarung zu treffen.

Der mit den Spitzenorganisationen ausgehandelte Vereinbarungsentwurf enthielt insbesondere die bereits in meinem Brief vom 10.10.1997 erwähnten Zusicherungen der Landesregierung, für die Laufzeit der verpflichtenden Arbeitszeitkontoregelung

- die Regelstundenzahlen der Lehrkräfte an die allgemeine Arbeitszeit der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten anzubinden und damit isolierte Änderungen der Regelstundenzahlen auszuschließen sowie
- die derzeitige Altersermäßigungsregelung für Lehrkräfte beizubehalten.

Darüber hinaus hatte sich die Landesregierung auf Wunsch der Spitzenorganisationen bereit erklärt, in die Vereinbarung die Zusicherung aufzunehmen, für das Schuljahr 1998/99 keine ver-

pflichtenden Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte einzuführen, wenn folgende Bedingungen erfüllt würden:

Lehrkräfte der Schulformen, für die schon zum 01.08.1998 der Beginn verpflichtender Arbeitszeitkonten geplant gewesen ist (Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen, Orientierungsstufen, Realschulen, Sonderschulen und Gesamtschulen), hätten im Rahmen freiwilliger Arbeitszeitkonten

- unwiderruflich beantragen müssen, zusätzliche Unterrichtsstunden mindestens für die Dauer und in dem Umfang zu erteilen, wie dies nach der verpflichtenden Arbeitszeitkontoregelung vorgesehen gewesen ist, und dadurch
- für das Schuljahr 1998/99 die Erteilung von wöchentlich insgesamt mindestens 17.000 zusätzlichen Unterrichtsstunden sicherstellen müssen.

Damit sollten die Lehrkräfte der Schulformen, an denen wegen ansteigender Schülerzahlen bereits im Schuljahr 1998/99 zusätzliche Unterrichtsstunden benötigt werden, die Möglichkeit erhalten, durch eine entsprechende Beantragung freiwilliger Arbeitszeitkonten zur Sicherung der Unterrichtsversorgung so weit beizutragen, daß im nächsten Schuljahr auf die Einführung verpflichtender Arbeitszeitkonten hätte verzichtet werden können. Die angeführten Bedingungen für diesen Verzicht sind im Hinblick auf die bis zum Jahr 2003 weiter steigenden Schülerzahlen unerlässlich gewesen, um die notwendige Planungssicherheit herzustellen.

Falls das erwähnte Unterrichtsstundenvolumen im Rahmen freiwilliger Arbeitszeitkonten zustande gekommen wäre, hätten nach dem Vereinbarungsentwurf die Landesregierung und die Spitzenorganisationen über die in den folgenden Schuljahren erforderliche Erteilung zusätzlicher Unterrichtsstunden ergänzende Verhandlungen aufnehmen müssen. Erst für den Fall, daß das angestrebte Volumen zusätzlicher 17.000 Unterrichtsstunden durch die Beantragung freiwilliger Arbeitszeitkonten nicht erreicht worden wäre, sah der Vereinbarungsentwurf die Einführung verpflichtender Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte schon zum 01.08.1998 vor.

Wie Sie sicher inzwischen aus der Presse wissen, ist es trotz aller Bemühungen nicht gelungen, auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen; denn eine der Spitzenorganisationen hat der Landesregierung kurzfristig vor der bereits terminierten Paraphierung der Vereinbarung mitgeteilt, daß sie den ausgehandelten Entwurf ablehnt.

Diese Ablehnung kam im Hinblick auf den fortgeschrittenen Stand der Verhandlungen und den Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe völlig überraschend. Ich bedauere sehr, daß damit der Versuch gescheitert ist, im Wege freiwilliger Arbeitszeitkonten die erforderlichen zusätzlichen Unterrichtsstunden zusammenzubekommen. Dadurch ist die Chance vertan worden, die schulische Versorgung angesichts der anstehenden Probleme in den vor uns liegenden Jahren im Konsens zwischen der Landesregierung und den Interessenvertretungen der Lehrerinnen und Lehrer sicherzustellen.

Nach dem Scheitern dieser Bemühungen ist es nunmehr unumgänglich, zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zum 01.08.1998 neben freiwilligen auch verpflichtende Arbeitszeitkonten für

Lehrkräfte einzuführen. Durch eine Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen soll deshalb auf der Grundlage des § 80 Abs. 5 und 6 des Niedersächsischen Beamtengesetzes die Einrichtung von Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte sowohl auf Antrag ermöglicht als auch verpflichtend festgelegt werden. Die Einzelheiten der unter Berücksichtigung der schulformspezifischen Entwicklung der Schülerzahlen beabsichtigten Ausgestaltung der **Ansparphase** freiwilliger und verpflichtender Arbeitszeitkonten habe ich bereits in meinem Brief vom 10.10.1997 genannt.

Aufgrund zahlreicher Anfragen zu dem zeitlichen Ausgleich der im Rahmen von Arbeitszeitkonten zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden möchte ich daher an dieser Stelle die für die **Ausgleichsphase** vorgesehenen Regelungen Ihnen noch einmal ausführlich darstellen:

1. Jeder Lehrkraft, die im Rahmen eines freiwilligen oder verpflichtenden Arbeitszeitkontos zusätzliche Unterrichtsstunden erteilt, sollen unter Hinweis auf den Umfang und die Dauer der Ansparphase der Anfangszeitpunkt und die Dauer der Ausgleichsphase **individuell zugesichert** werden.
  2. Der **Ausgleich** der im Rahmen verpflichtender Arbeitszeitkonten zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden soll **im Normalfall** in einem gleich langen Zeitraum wie die Ansparphase erfolgen, so daß
    - a) nach einer 10 Schuljahre umfassenden Ansparphase in dem darauf folgenden Schuljahr die 10jährige Ausgleichsphase beginnt,
    - b) nach einer weniger als 10 Schuljahre umfassenden Ansparphase mit der entsprechenden Ausgleichsphase
      - an Grundschulen, Hauptschulen, Orientierungsstufen, Realschulen, Sonderschulen und Gesamtschulen am 01.08.2009,
      - an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs am 01.08.2011,
      - an berufsbildenden Schulen am 01.08.2013
- begonnen wird. Der spätere Beginn der Ausgleichsphase an den beiden zuletzt genannten Schulformgruppen beruht darauf, daß auch die Ansparphase an diesen Schulformen erst später einsetzt.
3. Nach Vollendung eines bestimmten Lebensalters soll es auch einen früheren Termin des zeitlichen Ausgleichs geben. Das für diesen **früheren Beginn des Ausgleichs** maßgebliche Lebensalter soll ab 01.08.2004 vom vollendeten 55. Lebensjahr unter Berücksichtigung der Belange der Unterrichtsversorgung schrittweise auf das vollendete 50. Lebensjahr herabgesetzt werden - und zwar nach Schulformen gestaffelt.
  4. Für den zeitlichen Ausgleich sollen Sie außerdem eine **von der Ansparphase abweichende Dauer**, bei entsprechendem Zeitguthaben auch eine vollständige Freistellung vom Dienst bean-

tragen können. Es soll Ihnen dabei zudem die Möglichkeit eröffnet werden, die Ausgleichsphase dem Eintritt in den Ruhestand unmittelbar voranzustellen. Bei einem entsprechenden Zeitguthaben könnte damit im letzten Schulhalbjahr oder Schuljahr Ihre Unterrichtsverpflichtung vollständig entfallen. Dadurch könnten Sie Ihren Ruhestand bei unveränderten Dienstbezügen faktisch vorziehen. Über die Anträge auf eine von der Ansparphase abweichende Dauer der Ausgleichsphase soll unter Berücksichtigung dienstlicher Gründe entschieden werden.

5. Falls Sie bereit sind, während der gesamten Dauer Ihrer verpflichtenden Ansparphase zusätzlich im Rahmen eines freiwilligen Arbeitszeitkontos wöchentlich **mindestens eine weitere Unterrichtsstunde** zu erteilen, sollen Sie für Ihre Ausgleichsphase einen gegenüber der Ansparphase kürzeren Zeitraum wählen können - und zwar unabhängig von den sonst zu berücksichtigenden dienstlichen Gründen.
6. Soweit Sie **ausschließlich im Rahmen freiwilliger Arbeitszeitkonten** zusätzliche Unterrichtsstunden erteilt haben, sollen Sie bei dem zeitlichen Ausgleich nicht an die für den Normalfall geltenden Termine gebunden sein. Die Ausgleichsphase soll sich allerdings auch in diesen Fällen jeweils auf mindestens ein Schulhalbjahr und bei einem darüber hinausgehenden Zeitraum auf ganze Schulhalbjahre erstrecken.
7. Sofern Ihnen der zustehende Zeitausgleich für angesparte Unterrichtsstunden nicht oder nicht in vollem Umfang gewährt werden kann (z. B. wegen Dienstunfähigkeit), soll eine **Ausgleichszahlung** in entsprechender Anwendung der Mehrarbeitsvergütungsvorschriften erfolgen; im Todesfall soll die Ausgleichszahlung an die Erben geleistet werden.

Mit den vorstehend beschriebenen Regelungen verbinde ich die Hoffnung, daß sie Ihnen genügend individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für den zeitlichen Ausgleich der angesparten Unterrichtsstunden eröffnen und trotz der langen Laufzeit die erforderliche Planungssicherheit bieten.

Die vorgesehene Einführung von Arbeitszeitkonten stellt, denke ich, ein zukunftsorientiertes Modell dar, das sich durch seine hohe Flexibilität auszeichnet. Sie ist auch unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung, bereits zum 01.02.1998 alle freiwerdenden Lehrerstellen wiederzubesetzen, notwendig und in das zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erstellte „Konzept 2003“ eingebettet.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis für die Einführung dieses neuen Arbeitszeitmodells.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Rolf Wernsdorf